



Erfurt, 16.12.2010

Land stiehlt sich aus der Verantwortung

Die Landesregierung hat dem Landtag einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach Teile der Zuführungen zum „Thüringer Pensionsfonds“ ausgesetzt werden sollen. Der Pensionsfonds war 1999 im Rahmen der Reform des Versorgungsrechtes eingerichtet worden, um künftig zu erwartende Spitzen bei den Versorgungslasten der Beamten abmildern zu können.

Die meisten Bundesländer, unter ihnen auch Thüringen, treffen für die künftige Versorgung der Beamten keine Vorsorge. Neben der Besoldung der Beamten werden jeweils aus dem laufenden Landeshaushalt auch die Versorgungslasten der Beamten bestritten. In den alten Ländern werden die Versorgungslasten ab 2015, in den neuen Ländern ab 2020 sehr stark ansteigen.

Um diese Versorgungslasten zu begrenzen wurden zunächst seit 1999 die Besoldungserhöhungen jeweils um 0,2 Prozent reduziert und die Differenz dem Pensionsfonds zugeführt. Seit 2002 wird schrittweise das maximale Versorgungsniveau von 75 % der letzten Dienstbezüge auf 71,75 % der letzten Dienstbezüge reduziert. 50 % der dadurch erzielten Einsparungen werden ebenfalls dem Pensionsfonds zugeführt. Jetzt sollen die Zuführungen an den Pensionsfonds ausgesetzt werden, solange das Versorgungsniveau nicht auf max. 71,75 % reduziert sind, weil bis dahin keine Verminderung der Besoldungserhöhung um 0,2 % vorgenommen werden kann. Die Landesregierung verschweigt dabei, dass sowohl die Reduzierung der Besoldung, als auch die Reduzierung der Höchstversorgung dauerhaft erfolgt und damit das Land auch dauerhaft und bei jeder Besoldungserhöhung mit einem höheren Betrag von Besoldungs- und Versorgungslasten befreit werden.

Die Gewerkschaften und Berufsvertretungen der Thüringer Polizei fordern den Landtag auf, diesem Gesetz nicht zuzustimmen. Die Beamten des Freistaates haben ein Recht darauf, dass reale Besoldungs- und Versorgungskürzungen, die nur wegen der zu erwartenden hohen Versorgungslasten vorgenommen wurden, nun vom Land auch zur Bildung des Sondervermögens eingesetzt werden, mit dem ab 2020 die Versorgungsspitzen für das Land gemildert werden sollen. Die Begründung, die Zuführung an das Sondervermögen müssten durch höhere Kreditaufnahmen des Landes finanziert werden, ist zynisch und scheinheilig zugleich. Die Summen, die dafür aufgewendet werden, bezahlen die Beamten und die Versorgungsempfänger durch die Reduzierung ihrer Besoldung und Versorgung Monat für Monat selbst. Schluss mit diesen Haushaltstricks. Die Beamten haben ein Recht darauf, dass das, was man ihnen weggenommen hat, so verwendet wird, wie das auch mit uns Gewerkschaften vereinbart war.

Helga Jürgens
BDK Thüringen

Marko Grosa
GdP Thüringen

Jürgen Hoffmann
DPoIG Thüringen e.V.

BDK Thüringen, Am Anger 30, 07743 Jena, Tel.: 03641/811422

GdP Thüringen, Juri-Gagarin-Ring 153, 99084 Erfurt, Tel.: 0361/598950

DPoIG Thüringen e.V., Schwerborner Straße 33, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/7397251